



Anordnung vom 24-08-2020

Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen am Gymnasium Philanthropinum Dessau

1. ALLE LehrerInnen, SchülerInnen, Mitarbeiter und Gäste haben beim Betreten des Schulgeländes des Gymnasiums Philanthropinum eine MundNaseAbdeckung (MNA) mit sich zu führen.
2. LehrerInnen haben bis zum 27.8.2020 bei Frau Bach, SchülerInnen bis zum 31.8.2020 beim Klassenlehrer/Tutor eine Gesundheitserklärung abzugeben. In allen weiteren Fällen greifen die Festlegungen des Rahmenplans der Landesregierung.
3. In den Fluren und Treppenhäusern des Philanthropinum ist die MNA entsprechend anzulegen. Diese Regelung gilt vorerst bis einschließlich 11.9.2020.
4. Die gekennzeichneten Laufwege in den Fluren sind zu beachten.
5. Im Unterricht muss keine MNA getragen werden, es sei denn, es ergeben sich offensichtliche Notwendigkeiten.
6. Um, wie in dem Rahmenplan verlangt, möglichst feste und nachvollziehbare Kohorten zu bilden, werden Raumwechsel möglichst vermieden (Sonderraumplan bis zum 11.9.2020).
7. In den großen Pausen haben alle Schüler aller Klassenstufen die Räume zu verlassen! Die Schüler haben sich langsam, hintereinander und an der rechten Gangseite / Treppenseite orientiert zu bewegen (aktenkundige Belehrung im Klassenbuch/Kursheft!).
8. Der Schulhof wird in Segmente eingeteilt, welche für Kohorten die Aufenthaltsbereiche bilden werden (auf der Homepage einsehbar).

9. Das Sekretariat ist nur bei Notwendigkeit zu betreten. Schüler haben an der Tür zu warten. Die Kommunikation mit den Sachbearbeiterinnen sollte möglichst über E-Mails erfolgen.

10. Die Toiletten sind möglichst kurz und nur für ihre Bestimmung aufzusuchen! Alle Lehrer sind zur Aufsicht angehalten.

11. Die Schulkantinen können unter Einhaltung der Bestimmungen des Rahmenplans betreten und genutzt werden (Mindestabstände, nur verpackte Speisen).

12. Schulfremde Personen (Eltern, Lieferanten, etc.), welche sich weniger als 15 Minuten im Schulgelände aufhalten, müssen keine Gesundheitserklärung ausfüllen.

13. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

14. Für alle hier nicht aufgeführten Sachverhalte gelten die Regelungen des „Rahmenplans für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen des Landes Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie“. Dieser ist auf der Startseite der Homepage des Gymnasiums Philanthropinum Dessau downloadbar.

Die Anordnung der Schulleiterin gilt bis zum 11.09.2020. Erfolgt keine neue Information wird die Gültigkeit automatisch bis zu den Herbstferien in Sachsen-Anhalt verlängert.